



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

121924 / 175.10

---

## **Eidgenössisches Schützenfest 2026 in Chur; Projektanpassung**

### **Antrag**

1. Vom aktuellen Projekt- und Kostenstand wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der ausgewiesenen Gesamtprojektkosten wird auf einen Erweiterungsbau der 10 m-/25 m-Anlage verzichtet und das Vorprojekt "V3 - Entfall Erweiterung" genehmigt.
3. Zur Realisierung des Vorprojekts "V3 - Entfall Erweiterung" wird der Investitionskredit von bisher Fr. 1.7 Mio. (brutto, +/- 25 %) auf neu Fr. 1.586 Mio. (inkl. MwSt., +/- 10 %, Preisstand April 2023) als Verpflichtungskredit (Konto 5040.01 und Kostenstelle 25.9330) in das Investitionsbudget aufgenommen.





## **Zusammenfassung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2020 (GRB.2020.34) wurden die erforderlichen Investitionen für das Eidgenössische Schützenfest 2026 in Graubünden – Chur (ESF) in der Höhe von Fr. 1.7 Mio. (brutto, +/- 25 %) als Verpflichtungskredit in das Investitionsbudget aufgenommen.

Bei den Planungsarbeiten wurde dem Willen des Gemeinderates und insbesondere der zukünftigen Förderung der 10 m-Schiessdistanz mit einem Erweiterungsbau der 10 m-/25 m-Anlage Rechnung getragen. Nach intensiver Planung und Detailabklärungen kristallisierte sich leider heraus, dass zur Realisation des Projekts ein Zusatzkredit erforderlich werden würde.

Die Erhöhung der Projektkosten kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen muss die ausserordentliche Wirtschaftslage verbunden mit einer nicht vorhersehbaren Bauteuerung ins Feld geführt werden. Als weitere Faktoren sind normative Vorgaben in Bezug auf die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen sowie Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bauvorschriften seitens Gemeinde und Kanton sowie übrigen Amts- und Fachstellen und deren baulichen Auswirkungen zu erwähnen.

Auch der Entscheid, das ESF als "Digitales Schiessen, warnerloses Schützenfest" durchzuführen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schiesstechnik (u.a. Ersatz von zusätzlichen 24 Trefferanzeigen in der 300 m-Anlage) wirken sich auf die Gesamtprojektkosten aus. Zeitgleich eröffnet sich der Stadt Chur mit diesem Entscheid die einmalige Chance, hinsichtlich der zu ersetzenden Schiesstechnik von einem ausserordentlichen Sonderrabatt zu profitieren. Der Zeitpunkt, die Schiesstechnik auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, kann somit als äusserst günstig bezeichnet werden.

Mit der vorliegenden Botschaft werden die bisherigen Planungsarbeiten anhand von drei Vorprojekten mit unterschiedlichem Erfüllungsgrad, baulicher Eingriffstiefe und deren Kosten vorgelegt.

Nicht zuletzt aufgrund der durch den Gemeinderat auferlegten Vorgaben hinsichtlich der Mehrjahresplanung der Investitionen erachtet es der Stadtrat als richtig, auf eine Erweiterung der 10 m-/25 m-Anlage und damit einhergehend einen Zusatzkredit zu verzichten. Für die Durchführung des Eidgenössischen Schützenfests 2026 sind beim Verzicht auf einen Erweiterungsbau keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Mögliche Konsequenzen werden vom Stadtrat als geringfügig und vertretbar eingestuft.



## Bericht

### 1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Juni 2020 hat der Gemeinderat mit GRB.2020.34 den Investitionen in die Infrastrukturen der städtischen Schiessanlagen Rossboden für die Austragung des ESF von insgesamt Fr. 1.7 Mio. (brutto, +/- 25 %) zugestimmt. Diese Investitionen wurden als Verpflichtungskredit in das Investitionsbudget aufgenommen. Ebenfalls hat der Gemeinderat dem Erlass von Gebühren und nicht verrechenbaren Leistungen im Umfang von rund Fr. 350'000.-- sowie einem Sponsorenbeitrag in der Höhe von Fr. 200'000.-- für die Austragung des Anlasses zugestimmt.

Der approximative Investitionsbedarf zeigte auf, dass ein Grossteil der Investitionen in die Beschaffung neuer Schiesstechnik fliessen soll und sich hinsichtlich der baulich zu tätigen Investitionen der Fokus neben allgemeinen baulichen Unterhaltsarbeiten vor allem auf einen möglichen Ausbau/Erweiterung der 10 m-/25 m-Anlage richtet.

Auszug Botschaft:

	Investitionen Total	Unterhalt Schiesstechnik	Investitionen Schiesstechnik	Unterhalt Bauten	Investitionen Bauten
<b>Schiessanlage Gewehr 300m</b>	<b>500'000.00</b>				
24 Scheibenanlagen vorhandene, ersetzte 2006		30'000.00			
24 Scheibenanlagen alt, zu ersetzen			400'000.00	70'000.00	
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb					
<b>Schiessanlage Gewehr/Pistole 50m</b>	<b>430'000.00</b>				
20 Neue Scheibenanlagen inkl Trefferanzeige			400'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb				30'000.00	
<b>Schiessanlage Pistole 25m</b>	<b>105'000.00</b>				
10 Neue Kugelfang-Kästen			45'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb			40'000.00	20'000.00	
<b>Schiessanlage Gewehr/Pistole 10m</b>	<b>665'000.00</b>				
20 Neue Scheibenanlagen			100'000.00		
1 Bauliche Unterhaltsarbeiten, Schiessbetrieb				15'000.00	
Ausbau/Vergrößerung Schützenhaus für					
1 sicheren Schiessbetrieb					550'000.00
<b>Total Investitionen Unterhalt Schiesstechnik CHF</b>		<b>30'000.00</b>			
<b>Total Investitionen neue Schiesstechnik CHF</b>			<b>985'000.00</b>		
<b>Total Investitionen Unterhalt Bauten CHF</b>				<b>135'000.00</b>	
<b>Total Investitionen Ausbau Bauten CHF</b>					<b>550'000.00</b>
<b>Total Investitionbedarf Schiessanlage Rossboden Chur</b>	<b>1'700'000.00</b>				

### 2. Standbericht

Mit Beschluss des Stadtrates vom 9. März 2021 wurde ein Projektauftrag genehmigt und die Projektleitung beauftragt, die Projektorganisation zu besetzen sowie die externe Unterstützung zu evaluieren.

Mit SRB.2022.34 vom 18. Januar 2022 hat der Stadtrat den Auftrag für die Planerleistungen an die Firma "Die Bauleitung AG", Chur, vergeben. Mit dem beauftragten Planungsbüro sowie zusätzlich beigezogenen Fachspezialisten wurde eine Bestandesanalyse über die gesamte Schiessanlage erstellt. Das Projekt präsentiert sich per Anfang August 2023 wie in den nachfolgenden Ziffern umschrieben.



### 3. Projektierung

In Anlehnung an den in der Botschaft ausgewiesenen Investitionsbedarf sowie basierend auf der Bestandesanalyse mit diversen Machbarkeitsüberprüfungen wurden in der Projektierungsphase Gespräche mit unterschiedlichen Ämtern und Fachstellen geführt, Massnahmen verifiziert und daraus abgeleitet drei Vorprojektvarianten mit unterschiedlichem Erfüllungsgrad, baulicher Eingriffstiefe und Kosten erarbeitet.

Zwecks höherer Kostensicherheit wurde entschieden, die zu beschaffende Schiesstechnik bereits auszuschreiben. Im Rahmen der Vorabklärungen wurde der Bedarf an Anzahl Schiessständen nochmals eingehend diskutiert. Neben der Erkenntnis, dass unter Berücksichtigung der normativen Vorgaben bei der 10 m-Anlage anstelle der in der Botschaft umschriebenen 20 Schiessstände lediglich deren 18 realisiert werden können, gelangte man in Bezug auf die 50 m-Anlage zum Schluss, dass das bestehende Angebot von total 14 Schiessständen sowohl hinsichtlich Durchführung ESF als auch aus Sicht der Sportschützen ausreichend ist. Eine Erweiterung auf total 20 Schiessstände wie in der Botschaft umschrieben, wurde folglich als "nice-to-have" gewertet. Aufgrund der ohnehin strapazierten Projektkosten wurde die zu beschaffende Schiesstechnik deshalb wie folgt ausgeschrieben (Ausstattung der Anlagen mit modernen elektronischen Trefferanzeigen nach heutigem Stand der Technik):

- |                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| ▪ 10 m-Anlage:                     | 18 neue elektronische Trefferanzeigen |
| ▪ 300 m-Anlage (nur Sektor links): | 24 neue elektronische Trefferanzeigen |
| ▪ 50 m-Anlage:                     | 14 neue elektronische Trefferanzeigen |

Weitere Bemerkungen:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| ▪ 25 m-Anlage:  | keine Änderung in Bezug auf die Schiesstechnik |
| ▪ 100 m-Anlage: | keine Änderung in Bezug auf die Schiesstechnik |

#### 3.1 Vorprojekt "V1 Maximal-Lösung"

Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb des Schiesssports der Disziplin über 10 m (Luftgewehr) eine hohe Bedeutung vorausgesagt wird und diese Anlage somit ein wichtiger Bestandteil der KASAK-Anlage werden soll, richtet sich der Fokus der baulichen Massnahmen auf eine Erweiterung der 10 m-/25 m-Anlage. Mit dieser Variante wird das empfohlene Raumprogramm erfüllt und die neuen Schiessstände können entsprechend den geltenden Richtlinien/Empfehlungen des Schweizer Schiesssportverbands (SSV) realisiert werden.



Zudem wurden bei dieser Variante Optimierungen an der Tragstruktur berücksichtigt, welche sich positiv auf eine freiere Grundrissgestaltung auswirken (komplett neue Dachkonstruktion mit Eliminierung von bestehenden Stützen zugunsten eines freien Schussfelds sowie idealen Zuschauerraums) und eine saubere Lösung hinsichtlich Haustechnik und deren Installationen ermöglicht (Technikraum im Bereich unter neuem Dach). Die Gebäudehülle wird bei dieser Variante saniert.

Die zu beschaffende neue Schiesstechnik richtet sich nach Ziffer 3.5.

Diese Variante weist den höchsten Erfüllungsgrad auf, ist aber auch mit den umfangreichsten baulichen Eingriffen verbunden, was sich in den Kosten niederschlägt.

- Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. Fr. 2'990'000.--

### **3.2 Vorprojekt "V2 Kompromiss-Lösung"**

Der Fokus der baulichen Massnahmen auf eine Erweiterung der 10 m-/25 m-Anlage ist mit dem Vorprojekt V1 gleichzusetzen, gleiches gilt für das Raumprogramm. Der Unterschied zum Vorprojekt V1 liegt in der baulichen Eingriffstiefe. So bleibt bei dieser Variante die bestehende Dachkonstruktion erhalten und die darunterliegende Tragkonstruktion unverändert, was sich zwar leicht nachteilig auf die Grundrissgestaltung auswirkt (eingeschränktes Schussfeld, beschränkter Zuschauerraum) und eine andere Anordnung der Haustechnik und deren Installationen verlangt, jedoch lösbar und vertretbar ist. Auch bei dieser Variante ist die Sanierung der Gebäudehülle berücksichtigt. Die mittelgrosse Eingriffstiefe wirkt sich positiv auf die Gesamtprojektkosten aus.

Hinsichtlich Schiesstechnik unterscheidet sich diese Variante zur Vorhergehenden nicht.

- Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. Fr. 2'700'000.--

### **3.3 Vorprojekt "V3 Entfall Erweiterung"**

Aufgrund der Kosten der Vorprojekte V1 und V2 wurde zusätzlich noch eine dritte Vorprojektvariante ausgearbeitet. Bei den baulichen Massnahmen unterscheidet sich diese Variante deutlich. Es handelt sich um ein redimensioniertes Projekt, bei welchem kein Erweiterungsbau (10 m-/25 m-Anlage) realisiert wird und nur minimale, zwingend notwendige bauliche Massnahmen umgesetzt werden.



Es muss festgehalten werden, dass dem Schiesssport keine moderne 10 m-/25 m-Anlage zur Verfügung gestellt wird. Es entfällt bei dieser Variante nicht nur das entsprechende Raumangebot, es können auch normative Empfehlungen hinsichtlich Platzverhältnisse beim Athleten- und Zuschauerraum nicht eingehalten werden.

Hinsichtlich Schiesstechnik ist aber auch diese Variante mit den vorhergehenden kongruent.

- Gesamtkosten inkl. MwSt. Fr. 1'500'000.--

### **3.4 Durchführung ESF 2026 "Digitales Schiessen"**

Um Innovation zu fördern, Personalkosten einzusparen und dem steigenden Umweltbewusstsein zu entsprechen, hat das OK ESF entschieden, das ESF 2026 papierlos und ohne Warner als "digitales Schiessen" durchzuführen. Als Folge dieses Entscheids müssen alle Trefferanzeigen auf sämtlichen Wettkampfpfätzen auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Dieser "Leuchtturm-Entscheid" hat auch für die Stadt positive Auswirkungen, da aufgrund der erheblichen Anzahl an aufzurüstenden Trefferanzeigen alle beteiligten Gemeinden von einem Sonderrabatt profitieren können, welcher durch das ESF verhandelt wurde.

Der Zeitpunkt für den Ersatz der Schiesstechnik kann somit aus Sicht der Stadt Chur als äusserst günstig bezeichnet werden.

### **3.5 Submission Schiesstechnik**

Die Ausschreibung für die Schiesstechnik (BKP 601) gemäss Auflistung unter Ziffer 3 erfolgte im offenen Verfahren vor dem Entscheid des ESF bezüglich digitalen Schützenfests. Ein Anbieter hat ein Angebot eingereicht, welches auf Vollständigkeit und Zuschlagskriterien überprüft wurde.

Nicht im Angebot enthalten waren die zusätzlichen 24 Trefferanzeigen (300 m-Anlage, Sektor rechts), welche die Vereinigte Schützengesellschaft der Stadt Chur (VSC) gemäss Gebrauchsleihevertrag ersetzen müsste. Deren technische Aufrüstung oder Ersatz ist jedoch aufgrund des Entscheids ESF zwingend notwendig. Weil die VSC aber die Finanzierung nicht bewerkstelligen kann und das ESF in Chur ein Angebot von total 48 Scheiben eingeplant hat (Hauptstandort des Anlasses), wurde die Stadt um eine mögliche Kostenbeteiligung angefragt. Aufgrund der Wichtigkeit der Schiessanlage Rossboden im Kontext mit dem Eidgenössischen Schützenfest 2026 hat die Stadt signalisiert, dass ein Scheibenangebot von 48 digitalen 300 m-Trefferanzeigen als zielführend erachtet wird.



Weiter soll im Sinne einer gesicherten und erfolgreichen Fortführung des Betriebs durch die VSC eine Bereinigung der Gebrauchsleihe erfolgen. Seitens ESF sowie VSC wurde im Gegenzug eine mögliche Kostenbeteiligung von je Fr. 50'000.-- in Aussicht gestellt, welche nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss noch abschliessend verhandelt werden soll.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage wurde das Angebot im Rahmen einer technischen Bereinigung korrigiert (Beträge inkl. MwSt., gerundet).

	Kostenschätzung (gem. GRB.2020.34) in Fr.	Angebotssumme in Fr.	Angebotssumme bereinigt in Fr. (+ 24 Scheiben)
BKP 601 Schiesstechnik	985'000.--	580'000.--	810'000.--

Aufgrund des einmaligen (Mengen-)Rabatts, welcher das OK ESF mit dem Lieferanten aushandeln konnte, kann ein Teil der Mehrkosten für 24 weitere 300 m-Anzeigen aufgefangen werden. Die Gesamtkosten liegen immer noch im Rahmen der Kostenschätzung gemäss Gemeinderatsbeschluss.

#### 4. **Kosten**

Die Gesamtprojektkosten variieren je nach Vorprojektvariante. Die Kostenschätzungen der Firma "Die Bauleitung AG", Chur, verstehen sich inklusive Honorare, einschliesslich den durch den Stadtrat bereits genehmigten Planungskosten und Projektreserven. Durch die erfolgte Ausschreibung der Schiesstechnik besteht in dieser Position Kostensicherheit. In den baulichen Massnahmen der 10 m-/25 m-Anlage (Erweiterungsbau bzw. minimale Sanierung) beträgt die Kostengenauigkeit +/- 15 %. Deshalb wird in den Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. (worst case) von einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % ausgegangen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:



#### 4.1 Vorprojekt "V1 Maximal-Lösung"

	Kosten in Fr.	Genauigkeit in % Preisstand April 2023 Kostensicherheit
Schiesstechnik (bereinigt)	810'000.--	
Baul. Massnahmen (Unterhaltsarbeiten) 25 m-/50 m-/100 m-/300 m-Anlage	120'000.--	
Baul. Massnahmen (Erweiterungsbau) 10 m-/25 m-Anlage	2'060'000.--	+/- 15 %
<b>Gesamtprojektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>2'990'000.--</b>	
<i>Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. (worst case)</i>	<i>3'300'000.--</i>	+/- 10 %

#### 4.2 Vorprojekt "V2 Kompromiss-Lösung"

	Kosten in Fr.	Genauigkeit in % Preisstand April 2023 Kostensicherheit
Schiesstechnik (bereinigt)	810'000.--	
Baul. Massnahmen (Unterhaltsarbeiten) 25 m-/50 m-/100 m-/300 m-Anlage	120'000.--	
Baul. Massnahmen (Erweiterungsbau) 10 m-/25 m-Anlage	1'770'000.--	+/- 15 %
<b>Gesamtprojektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>2'700'000.--</b>	
<i>Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. (worst case)</i>	<i>2'966'000.--</i>	+/- 10 %

#### 4.3 Vorprojekt "V3 Entfall Erweiterung"

	Kosten in Fr.	Genauigkeit in % Preisstand April 2023 Kostensicherheit
Schiesstechnik (bereinigt)	810'000.--	
Baul. Massnahmen (Unterhaltsarbeiten) 25m-/50m-/100m-/300m-Anlage	120'000.--	
Baul. Massnahmen (Erweiterungsbau) 10 m-/25 m-Anlage	0.--	
Baul. Massnahmen (minimale Sanierung) 10 m-/25 m-Anlage	570'000.--	+/- 15 %
<b>Gesamtprojektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>1'500'000.--</b>	
<i>Gesamtprojektkosten inkl. MwSt. (worst case)</i>	<i>1'586'000.--</i>	+/- 10 %

### 5. Fazit Projekt- und Kostenstand

Die Gesamtprojektkosten verdeutlichen, dass ein im Sinne des Gemeinderates beschlossenes Projekt (Vorprojektvarianten V1 und V2) nur mit einer Erhöhung der Projektmittel finanziert werden könnte.



Die Mehrkosten beruhen auf folgenden Gründen:

- ausserordentliche Wirtschaftslage mit nicht vorhersehbarer Bauteuerung innerhalb des Zeitraums Gemeinderatsbeschluss bis heute.
- Mehrkosten aufgrund von normativen Vorgaben in Bezug auf die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen und deren baulichen Auswirkungen.
- Mehrkosten aufgrund von gesetzlich einzuhaltenden Bauvorschriften seitens Gemeinde und Kanton sowie übrigen Amts- und Fachstellen und deren baulichen Auswirkungen.

Mit den Vorprojektvarianten V1 oder V2 übersteigt die Summe der Investitionen in die Infrastrukturen kumuliert mit dem durch den Gemeinderat am 25. Juni 2020 bereits beschlossenen Gebührenerlass von rund Fr. 350'000.-- sowie dem Sponsorenbeitrag von Fr. 200'000.-- Fr. 3 Mio. Ein notwendiger Zusatzkredit für die Vorprojektvarianten V1 oder V2 würde damit gemäss Art. 11 lit. b) Stadtverfassung (RB 111) dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Die Durchführung des Eidgenössischen Schützenfests 2026 ist nach Auffassung des Stadtrates mit dem beantragten Vorprojekt "V3 - Entfall Erweiterung" ohne Einschränkungen möglich.

## 6. Einnahmen / Förderbeiträge

Mit Schreiben vom 5. Mai 2020 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden der Stadt einen KASAK-Beitrag an die Infrastruktur von maximal 17 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt. Dies unter den Voraussetzungen, dass bei der Gesuchseinreichung eine hohe Nutzung der Schiessanlage für Trainings- und Wettkämpfe für den Bündner Schiesssportverband nachgewiesen und dass das Projekt zeitnah und den Anliegen der Schützen entsprechend umgesetzt wird. Das AWT wird den effektiven Beitrag gemäss Budget des Kantons sowie nach der Berechnung, was effektiv beitragsberechtigt ist, entrichten und hat darauf hingewiesen, dass dem Gemeinderat ein Bruttokredit unter der Annahme eines noch nicht festgelegten KASAK-Beitrags vorzulegen ist. Daraus ergeben sich Stand heute folgende mögliche Einnahmen / Förderbeiträge:

	Vorprojekt V1 in Fr.	Vorprojekt V2 in Fr.	Vorprojekt V3 in Fr.
Beitrag KASAK	<sup>1)</sup> 488'000.--	<sup>2)</sup> 439'000.--	<sup>3)</sup> 138'000.--
Übrige Förderbeiträge <sup>4)</sup>	150'000.--	150'000.--	
Solidaritätsbeitrag Verein ESF2026	50'000.--	50'000.--	50'000.--
Solidaritätsbeitrag VSC	50'000.--	50'000.--	50'000.--
<b>Total Einnahmen / Förderbeiträge</b>	<b>738'000.--</b>	<b>689'000.--</b>	<b>238'000.--</b>

**Bemerkungen**

<sup>1)</sup> 17 % der anrechenbaren Investitionskosten;  
Annahme 2.870 Mio.

<sup>2)</sup> 17 % der anrechenbaren Investitionskosten;  
Annahme 2.580 Mio.

<sup>3)</sup> 17 % der anrechenbaren Investitionskosten;  
Annahme 0.810 Mio.

<sup>4)</sup> Fördermassnahmen an Gebäudehülle, Haustechnische Anlagen, Photovoltaikanlage

**7. Termine**

Gemäss Angaben vom OK ESF wird das Eidgenössische Schützenfest von anfangs Juni bis anfangs Juli 2026 durchgeführt. Im Anschluss an den Variantenentscheid hat zwingend ein Abgleich der jeweiligen Terminalschiene zu erfolgen. Dabei ist auch ein Informationsaustausch in Bezug auf die KASAK Thematik, respektive Terminierung der jeweiligen Gesuchs-Einreichung erforderlich.

Der Einbau der neuen Schiesstechnik kann etappiert und abgestimmt auf den Schiessbetrieb erfolgen. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Vergabe der Schiesstechnik zeitnah zu erfolgen hat. Der Ersatz einiger Trefferanzeigen drängt sich seit längerem auf und ist demzufolge mit höchster Priorität anzugehen. Der ideale Zeitpunkt für die Umsetzung ist mit dem laufenden Schiessbetrieb, in Absprache mit der Betreiberin VSC, festzulegen.

Sämtliche Bautätigkeiten haben in vorheriger Absprache mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden zu erfolgen (Grund: KASAK-Gelder).

Daraus abgeleitet ergibt sich folgendes Grobterminprogramm:

- |                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| ▪ Entscheid Gemeinderat            | September 2023               |
| ▪ Einreichung KASAK-Gesuch         | Dezember 2023                |
| ▪ Bauprojekt/Bewilligungsverfahren | Oktober 2023 bis Januar 2024 |
| ▪ Ausschreibung                    | Januar 2024 bis Juni 2024    |
| ▪ Einbau Schiesstechnik            | etappiert 2024/25            |
| ▪ Realisierung                     | März 2025 bis Dezember 2025  |
| ▪ Inbetriebnahme, Abschluss        | März 2026                    |



## 8. Schlussfolgerung

Nicht zuletzt aufgrund der durch den Gemeinderat auferlegten Vorgaben hinsichtlich der Mehrjahresplanung der Investitionen (GRB.2023.23 vom 22. Juni 2023) erachtet es der Stadtrat als richtig, auf eine Erweiterung der 10 m-/25 m-Anlage und damit einhergehend einen Zusatzkredit zu verzichten. Hinsichtlich Durchführung des Eidgenössischen Schützenfests 2026 sind beim Verzicht auf einen Erweiterungsbau aus Sicht des Stadtrats keine negativen Auswirkungen zu befürchten. Mögliche Konsequenzen werden vom Stadtrat als geringfügig und vertretbar eingestuft. Die KASAK-Thematik wird mit dem AWT in der weiteren Projektbearbeitung neu evaluiert werden müssen.

Aus den genannten Gründen lautet die Empfehlung des Stadtrats, das Vorprojekt V3 mit veranschlagten Gesamtprojektkosten von rund Fr. 1.586 Mio. (inkl. MwSt., +/- 10 %, Preisstand April 2023) zu genehmigen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 15. August 2023

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

  
Urs Marti

  
Marco Michel

### Aktenauflage

- Pläne Vorprojekt V1
- Pläne Vorprojekt V2
- Pläne Vorprojekt V3
- Kosten Vorprojekt V1
- Kosten Vorprojekt V2
- Kosten Vorprojekt V3
- Übersicht Gesamtprojektkosten
- Vergabeantrag BKP 601 Schiesstechnik
- Korrespondenz mit Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden i.S. KASAK-Thematik
- Botschaft Eidgenössisches Schützenfest 2025 in Graubünden - Chur vom 2. Juni 2020